

Leistungsbeschreibung

für ein Waldbrand-Tanklöschfahrzeug (TLF-W) für den Katastrophenschutz des Landkreises Eichsfeld nach der AGBF / DFV Fachempfehlung Pflichtenheft Waldbrand-TLF, DIN EN 1846-2, DIN 14502-2 und -3 sowie den nachfolgend aufgeführten, kundenspezifischen Anforderungen (nur Fahrgestell und Aufbau).

Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Der Landkreis Eichsfeld / Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz beabsichtigt den Auftrag über die Lieferung eines TLF-W gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung für die Katastrophenschutz-Unterstützungseinheit Wald-/Flächenbrand und Flächenlagen des Landkreises Eichsfeld zu vergeben.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Eichsfeld oder für Katastrophenschutz-Einsätze über die Landkreisgrenzen hinaus.

Angebotsunterlagen, Kalkulationsgrundlagen

1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sprache für alle Abnahmen, Werksbesprechungen und Schulungen sowie den Schriftverkehr einschließlich aller Dokumentationen ist ausschließlich Deutsch. Alle Kosten und Aufwendungen für amtliche Übersetzungen sowie für die allein zulässigen amtlich vereidigten Dolmetscher sind von dem Auftragsnehmer zu tragen und in seinem Angebot zu berücksichtigen. Fehler, die aus Übersetzungsfehlern resultieren können, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragsnehmers.
2. Es ist ein kurzer Herstellungs- und Beschaffungszeitraum ab Auftragserteilung gewünscht. Die einzelnen Vertrags- und Lieferfristen in Nr. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt VHB 634) sind zwingend zu beachten.
3. Soweit in den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung bzw. den Datenblättern Elemente fehlen, welche für den bestimmungsgemäßen Betrieb und/oder die Funktion und/oder den Einsatzzweck des Fahrzeugs erforderlich sind, hat der Bieter dies über eine **Bieterfrage spätestens 27.05.2025, 10:00 Uhr** schriftlich dem Auftraggeber anzuzeigen und die Hintergründe zu erläutern.

Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall die Prüfung des Sachverhalts sowie eine eventuelle Änderung der Vergabeunterlagen vor.

Details zur Leistungsbeschreibung TLF-W

4. Das Fahrzeug sowie sämtliches Zubehör müssen alle am Tag der Lieferung gültigen Vorschriften, Normen und Regeln für den Bau, Betrieb und die Ausstattung des TLF-W, insbesondere jedoch mindestens folgende Vorschriften einhalten:

- a) AGBF / DFV Fachempfehlung Pflichtenheft Waldbrand-TLF
- b) DIN EN 1846 Teil 2,
- c) DIN 14502 Teil 2 und Teil 3,
- d) DIN 14610 - Akustische Warneinrichtungen für bevorrechtigte Wegbenutzer,
- f) DIN 14620 - Kennleuchten, Kennsignaleinheiten und Kennleuchtensysteme für blaues und gelbes Blinklicht,
- g) DIN 14800 - Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge,
- h) DIN CEN/TS 15989:2015-08 - Feuerwehrfahrzeuge und -geräte
Graphische Symbole für Bedien- und Anzeigeelemente sowie für Kennzeichnungen,
- i) Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers,
- j) ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme,
- k) StVZO BRD – Straßenverkehrszulassungsordnung,
- l) DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren,
- m) DGUV Vorschrift 71 - Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge,
- n) VDE-/DIN-Normen - Vorschriften über elektrische Anlagen,
- o) TR BOS - Technische Richtlinie BOS,
- p) Allgemeinverfügungen Thüringen (Heckwarneinrichtung, Beklebung) soweit erforderlich sowie
- q) alle sonstigen gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Auftragnehmer zu erbringen.

5. Alle in der Leistungsbeschreibung genannten Elemente müssen bestimmungsgemäß montiert sein.

6. Alle Ausrüstungsgegenstände sind in hoher Produktqualität zu liefern. Im Bereich Handwerkzeug ist Handwerkerqualität zu liefern, Baumarktqualität wird nicht akzeptiert.

7. Die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen zueinander, insbesondere, dass diese Baugruppen hinsichtlich Leistungsdaten und deren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind, ist sicherzustellen. Es sollte auf eine möglichst geringe Anzahl verschiedener Lieferanten oder Lieferung aus einer Hand geachtet werden.

8. Jede nicht schriftlich durch den Auftraggeber genehmigte Abweichung vom Angebot berechtigt den Auftraggeber, die Leistung zurückzuweisen. Für die Kosten, die durch die Beanstandung entstehen, haftet der Auftragnehmer.

9. Das Los für die Beladung soll erst in 2027 ausgeschrieben werden. Für die Kalkulation und Zeichnung des Fahrzeuges ist den Vergabeunterlagen eine vorläufige Beladeliste beigelegt.

Terminliche Aspekte, Besprechungen und Abnahmen

10. Eine zeitnahe Aufbau- und Ausstattungsbesprechung (spätestens acht Wochen) nach der Auftragserteilung muss gewährleistet werden. Diese soll beim Auftragnehmer stattfinden.

Über die Aufbaubesprechung sowie die genannten Abnahmen ist vom Auftragnehmer ein Protokoll zu fertigen und vom Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.

11. Die Termine der Aufbaubesprechung, Zwischenabnahmen und sonstige Besprechungen sind rechtzeitig zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen (mindestens 14 Kalendertage vorher).

12. Ebenso müssen allen notwendigen Unterlagen sowie Zeichnungen dem Auftraggeber vorab eines Besprechungstermins zur Einsicht und Kenntnisnahme schriftlich zur Verfügung gestellt werden, d.h. mindestens fünf Werktage vor dem Termin.

13. Weitere Termine sowie Zwischenabnahmen können zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart werden. Eine Rohbauabnahme durch fünf Einsatzkräfte ist einzuplanen (Pos. 2.1).

14. Der Umfang und der Termin zur Lieferung der vom Auftraggeber bereitgestellten Komponenten sowie deren genaue Einbauposition und Einbauart ist im Rahmen der Aufbaubesprechung festzulegen.

15. Die Einweisung und Schulung des Bedienerpersonals (fünf Einsatzkräfte) ist durch den Auftragnehmer mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen. Die Kosten sind im Angebot mit einzukalkulieren. Die Einweisung erfolgt am Standort der Fahrzeugübergabe zusammen mit der Gebrauchsabnahme. Der Termin ist mindestens 21 Kalendertage vorher schriftlich zu vereinbaren.

16. Durch den Auftragnehmer sind Übernachtungskosten und Verpflegungskosten für die in Pos. 14 und 16 genannte Personenanzahl in sein Angebot einzukalkulieren (Pos. 2.2). Die Übernachtung muss in einem guten Mittelklasse-Hotel erfolgen, welches sich ortsnah am Ort der Fahrzeugübergabe befinden soll.

17. Die Beklebung des Fahrzeugs hat in Absprache mit dem Auftraggeber zu erfolgen und muss im Angebotspreis enthalten sein. Vor Ausführung ist dem Auftraggeber die Beklebung als Entwurf vorzulegen und durch diesen freizugeben.

18. Der Einbau der vorhandenen Digitalfunkgeräte (Firma SEPURA) hat nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zu erfolgen und ist in einem Schaltplan zu dokumentieren. Messprotokolle sind anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben.

19. Der Auftragnehmer hat die TÜV-Gutachten und die TÜV-Abnahme auf seine Lasten zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TÜV/DEKRA) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen dabei nicht berechnet werden.

20. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt durch den Landkreis Eichsfeld. Die damit in Verbindung stehenden Kosten sind nicht Bestandteil des Angebotes. Die entsprechenden Unterlagen zur Zulassung des Fahrzeuges nach der StVZO sind dem Auftraggeber rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

21. Die Durchführung der feuerwehrtechnischen Abnahme obliegt im Regelfall der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschule (TLFKS). Da die TLFKS die Abnahme derzeit **nicht selbst durchführen kann**, ist durch den Auftragnehmer ein entsprechendes Prüfbüro (TÜV, DEKRA, o. ä.) zu beauftragen. Die Kosten sind im Angebot mit einzuplanen.

22. Am Tag der Auslieferung erfolgt eine Gebrauchsabnahme durch Beauftragte des Auftraggebers. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Gebrauchsabnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Fahrzeugendabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges, einschließlich der fest installierten und verlasteten Aggregate und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Vergabeunterlagen.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden (in deutscher Sprache gesammelt in einem oder mehreren stabilen A4 Ordner(n), beschriftet, klar gegliedert, mit Inhaltsverzeichnis; Bedienungs- und Wartungsanleitungen zusätzlich als Datei [USB-Stick]):

- a) alle Zulassungsdokumente,
- b) nach der StVZO für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderliche Gutachten sowie das COC Papier des jeweiligen Fahrgestells,
- c) notwendige Ausnahmegenehmigungen zur Zulassung als Sonder-KFZ Katastrophenschutz,
- d) schriftliche Dokumentation der Einhaltung der Aufbau Richtlinien des Fahrgestellherstellers,
- e) Wiegeprotokolle des Fahrzeuges mit Aufbau und Beladung,
- f) technische Daten des Fahrzeuges (inkl. Beladeliste mit Stückzahl und Verladeplatz), Bedienungs- und Wartungsanleitungen auch auf einem Datenträger, welcher eine Weiterverarbeitung der Daten zulässt - über das Datenformat werden Vereinbarungen bei der Zuschlagserteilung getroffen,
- g) ein vollständiger Schaltplan der zusätzlichen Ausrüstung und der Änderungen der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Fahrzeuges gem. Leistungsbeschreibung,
- h) Bedienungsanleitungen der Beladung
- i) Betriebsanleitungen für das Fahrzeug sowie die Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen in Papierform und digitalisiert,
- j) Ersatzteilunterlagen für das Fahrzeug sowie die Ausrüstungsgegenstände und Baugruppen in Papierform und digitalisiert,
- k) Protokoll der firmeninternen Abnahme inkl. BOS-Funkprüfung,
- l) Verzeichnis der Vertragswerkstätten im Landkreis Eichsfeld bzw. der näheren Umgebung.

Sonstige Bemerkungen

23. Änderungen durch den Auftraggeber während der Auftragsabwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

24. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder z.B. auf Grund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserhalt schriftlich mitzuteilen.